



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich
Stadtentwicklung und Umwelt

25. Mai 2022

Beschlusskontrolle

Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten am 10.05.2022

Anfrage von Frau Winkler zum Bebauungsplan Nr. 212 Gewerbegebiet Europachausee - Diemitz – Aufstellungsbeschluss VII/2022/03708

Top: 4.2

Antwort der Verwaltung:

Frau Winkler bat um Übersendung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 28 von 1993 sowie um Überprüfung, warum der Plan nicht mehr öffentlich einsehbar auf der städtischen Internetpräsenz ist.

Da es sich um einen Vorhaben- und Erschließungsplan handelt, zu dem der Vorhabenträger insolvent gegangen ist, ist der Plan nicht mehr umsetzbar.

Eine Voraussetzung eines solchen Plans ist die zwingende Verknüpfung mit einem Vorhabenträger über einen Vertrag, ähnlich heute dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 BauGB. Wird der Plan nicht umgesetzt, soll die Gemeinde ihn aufheben.

Es gab seit der Insolvenz des Vorhabenträgers mehrere Versuche späterer Eigentümer der Fläche, den Plan in einen richtigen Bebauungsplan umzuwandeln, was aber nie weitergeführt wurde.

Die Nicht-Umsetzbarkeit und somit „schwebende Unwirksamkeit“ hat während dieser Zeit dazu geführt, dass der Plan (siehe Anlage) nicht mehr online einzusehen ist. Mit einem Satzungsbeschluss zum neuen Bebauungsplan 212 wird der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 28 aufgehoben.

René Rebenstorf
Beigeordneter